



Psychotherapie nach Ärztekammer-Richtlinien und DGPT-Richtlinien

(nach Ärztekammer-Richtlinien – in Kraft seit 11.10.2014 – 10. Nachtrag - 7 Jahre Übergangsregelung für alle Weiterbildungen, die vor dem 11.10.2014 begonnen wurden)

• Kurzbeschreibung

Weiterbildungsdauer: mind. 36 Monate, nach DGPT-Richtlinien mind. 5 Jahre

Zulassung zum Zwischenkolloquium (gültig für Neuverträge ab März 2017)

	erforderlich
<i>Lehrtherapie/Lehranalyse</i>	50 Stunden
<i>Anamnesen</i>	10
<i>Theorie</i>	100 Stunden

Behandlungserlaubnis für Psychotherapie (eingeschränkt auf 3 TP-Behandlungen)

bestandenes Zwischenkolloquium

Erweiterte Behandlungserlaubnis (muss schriftlich beantragt werden)

	erforderlich
<i>Behandlungsstunden</i>	3 Fälle, davon 2 mit mind. 25 Std. (schriftl. Zustimmung der Kontrollanalytiker/Supervisoren und der LAKO)

Zeugnis für Psychotherapie Ärztekammer / DGPT

	Ärztekammer	DGPT
<i>Lehrtherapie</i>	150 Std. Einzel- oder 75 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung	mind. 150 Std. Einzelselbsterfahrung, mind. 1 Sitzung pro Woche (gesamte Ausbildung begleitend)
<i>Theorie</i>	100 Stunden	600 Stunden
<i>Fallseminar (KTS)</i>	15 Doppelstunden	
<i>autogenes Training oder progressive Muskelentspannung</i>	16 Doppelstunden	
<i>ein weiteres anerkanntes Psychotherapieverfahren (Hypnose, Gesprächstherapie, kathymes Bilderleben, Psychodrama, Gestalttherapie, Systemische Therapie)</i>	mind. 50 Std.	
<i>Anamnesen</i>	20	20
<i>Behandlungsstunden TP</i>	mind. 240 Stunden max. 800 Stunden	mind. 600 Stunden
<i>Behandlungsfälle TP</i>	2 abgeschlossene Fälle von mind. 60 Stunden, 3 KZT von mind. 24 Stunden	6 Fälle LZT u. KZT, 2 LZT abgeschlossen



Psychotherapie nach Ärztekammer-Richtlinien und DGPT-Richtlinien

<i>Supervision (nach jeder 4. Stunde)</i>	mind. 60 Stunden bei mind. 3 verschiedenen Supervisoren	mind. 150 Stunden, davon mind. 100 Stunden Einzel-supervision
<i>Balintgruppe</i>	35 Doppelstunden	

Zum Abschluss ist eine mündliche Prüfung bei der Ärztekammer Berlin abzulegen.

Für den DGPT-Abschluss ist ein Behandlungsfall schriftlich vorzulegen und mündlich darzustellen.



Psychotherapie nach Ärztekammer-Richtlinien und DGPT-Richtlinien

(nach Ärztekammer-Richtlinien)

• Gebühren

Gebühr für die theoretische Weiterbildung		1.800,00 €
<i>Seminare/Kurse zu theoretischen Grundkenntnissen</i>	100 Std.	
<i>Kurse autogenes Training/Hypnose/PMR</i>	32 Std.	
<i>ein weiteres anerkanntes Psychotherapieverfahren (Hypnose, Gesprächstherapie, katathymes Bilderleben, Psychodrama, Gestalttherapie, Systemische Therapie)</i>	50 Std.	
<i>kontinuierliche Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren zur Anamnese- und Behandlungstechnik</i>	30 Std.	
<i>Balintgruppenarbeit (nicht in der Gebühr enthalten)</i>	35 Std.	

Weiterbildungsdauer / Zahlungsweise

<i>Semesteranzahl</i>	6	pro Semester	300,00 €
<i>Folgesemester</i>		pro Semester	100,00 €

Sonstige Gebühren 510,00 €

<i>Gebühr Vorgespräche</i>	200,00 €
<i>Aufnahmegebühr</i>	110,00 €
<i>Zwischenprüfungsgebühr</i>	200,00 €

Gebühr für die praktische Weiterbildung

<i>Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden)</i>		
<i>Anamnesekontrollen: für die zur Zulassung zur Zwischenprüfung notwendigen 10 Anamnesen gilt ein Satz von 85,00 €.</i>	10 Std.	850,00 €
<i>Nach Erlangen der Behandlungserlaubnis bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.</i>		

Kosten der Selbsterfahrung

Lehrtherapie: Vor Erreichen der Behandlungserlaubnis gilt die Empfehlung von 85 €, danach bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für die Lehrtherapie. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Weiterbildung

Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 87% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.



Psychotherapie nach Ärztekammer-Richtlinien und DGPT-Richtlinien

(um den DGPT-Abschluss zu erreichen)

• Gebühren

Die Kosten beziehen sich auf die von der DGPT geforderten Mindestinhalte der Weiterbildung.

Gebühr für die theoretische Weiterbildung 5.100,00 €

Seminare/Kurse zu theoretischen Grundkenntnissen und kontinuierliche Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren zur Anamnese- und Behandlungstechnik 600 Std.

Weiterbildungsdauer / Zahlungsweise

Semesteranzahl	10	pro Semester	510,00 €
Folgesemester		pro Semester	100,00 €

Sonstige Gebühren 1.020,00 €

Gebühr Vorgespräche	200,00 €
Aufnahmegebühr	110,00 €
Zwischenprüfungsgebühr	200,00 €
Lesen der Prüfungsfalldarstellung	340,00 €
Prüfung mündlich	170,00 €

Gebühr für die praktische Weiterbildung

Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden)

Anamnesekontrollen: für die zur Zulassung zur Zwischenprüfung notwendigen 10 Anamnesen gilt ein Satz von 85,00 €. 10 Std. 850,00 €

Nach Erlangen der Behandlungserlaubnis bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Kosten der Selbsterfahrung

Lehrtherapie: Vor Erreichen der Behandlungserlaubnis gilt die Empfehlung von 85 €, danach bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für die Lehrtherapie. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Weiterbildung

Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 87% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.



Psychotherapie nach Ärztekammer-Richtlinien und DGPT-Richtlinien

• Erläuterungen, sonstiges und Zahlungsweisen

Hauptgegenstand der Zwischenprüfung: Eine nicht supervidierte (und nicht im Anamnesenseminar besprochene) Anamnese, die in der Prüfungssituation diskutiert wird.

Kasuistisch-technische-Seminare müssen bis zum Abschluss der Abrechnung über die Ambulanz besucht werden, auch wenn die obligate Theoriestundenzahl schon erfüllt sein sollte.

Die **Gebühren für die theoretische Weiterbildung** sind ab Beginn der Weiterbildung zum Anfang eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen.

Nach Ablauf der Regelweiterbildungsdauer und nicht abgeschlossener Weiterbildung werden weitere Semestergebühren erhoben. Diese sind zum Anfang eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen. Die Semestergebühr wird für die während der Behandlungszeiten erforderliche Teilnahme an den kasuistischen Seminaren berechnet. Die Teilnahme an weiteren theoretischen Veranstaltungen ist nach Ablauf der Regelweiterbildungsdauer bis zum Abschluss der Weiterbildung kostenfrei.

Die **sonstigen Gebühren** werden zum jeweiligen Zeitpunkt durch das Institut berechnet.

Der Besuch von **Balintgruppen** kann im Rahmen des Angebots im Institut oder auch auswärtig wahrgenommen werden. Die Berechnung der Gebühren erfolgt gesondert.

Die während der praktischen Weiterbildung in Anspruch genommenen **Anamnesenkontrollen und Supervisionen** werden direkt zwischen dem Kandidaten und Supervisor vereinbart und abgerechnet, auch bei Gruppensupervisionen. Die Kosten sind zwischen den Mitgliedern der Gruppe aufzuteilen.

Die Gebühren für die **Lehrtherapie** werden direkt zwischen dem Kandidaten und dem Lehranalytiker vereinbart und abgerechnet.

Die **Vergütung** der Behandlungsstunde richtet sich nach den bei den Krankenkassen abrechenbaren Behandlungshonoraren; davon werden 87% an die behandelnden Kandidaten weitergereicht. Anpassungen werden z. B. bei Veränderungen der von den Kassen gezahlten Honorare vorgenommen; von den Krankenkassen vorgenommene Erhöhungen werden proportional weitergereicht. Die Behandlungen werden durch das Institut gegenüber den Krankenkassen abgerechnet. Der auf den behandelnden Weiterbildungskandidaten entfallende Vergütungsanteil wird nach Gutschrift durch die Krankenkassen diesem überwiesen.

In Abstimmung mit dem Sekretariat des Instituts können **Behandlungsräume** im Institut angemietet werden. Die Kosten pro Stunde belaufen sich derzeit auf € 5,00.

Die Gebühren sind bitte auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Empfänger: Berl. Inst. f. Psychotherapie
Kreditinstitut: Dt. Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE06 3006 0601 0002 3448 31
BIC: DAAEDEDXXX